

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

175 (26.7.1882)

Beilage zu Nr. 175 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. Juli 1882.

Rauchfreie Feuerung gewerblicher Anlagen.

Wenn gleich in diesem Blatte die rauchfreie Feuerung gewerblicher Anlagen schon wiederholt besprochen wurde, und mit der Darstellung sowohl der auf der vorjährigen Londoner Spezialausstellung vorgestellten, dort neuerdings mit verbesserten mechanischen Schüreinrichtungen kombinierten Konstruktionen, und der auf diese Frage bezüglichen englischen Gesetzgebung, als auch mit der Aufzählung einiger in benachbarten Ländern aufgeführten Einrichtungen, dieser Gegenstand für ein politisches Blatt erschöpft sein könnte, so möge es doch gestattet sein, nochmals in Kürze auf denselben zurückzukommen. Veranlassung ist der neuerdings öffentlich ausgesprochene Zweifel, ob es bewährte Einrichtungen für diesen Zweck gebe.

Der erhobene Zweifel möchte wohl eigentlich dagegen gerichtet werden, daß es solche bewährte Einrichtungen noch nicht in genügender Zahl und noch nicht für alle Fälle gebe. Denn für bestimmte Zwecke, namentlich für größere Anlagen, gibt es schon seit vielen Jahren rauchverzehrende Feuerungen, wie dies in den betr. Fachkreisen genügend bekannt ist. Es mag hier nur an die auch in unserem Lande seit langer Zeit vielfach eingeführten ten Brinck'schen rauchfreien Feuerungen erinnert werden.

Man ist aber jetzt nicht mehr auf eine kleine Anzahl solcher Konstruktionen beschränkt. Es wurde auch in diesem Blatte besonders eine Anzahl rauchfreier Feuerungen namhaft gemacht, welche sich in Basel bewährt haben, wo ihre Herstellung obligatorisch ist. Nach unterdessen wiederholt eingezogenen Erkundigungen ist man mit diesen Feuerungen, von deren Rauchfreiheit sich Jeder überzeugen kann, die also nicht weiter zu beweisen nötig ist, auch in jeder anderen Hinsicht fortwährend zufrieden, und es haben sich Nachteile derselben nicht gezeigt. Ähnliche Einrichtungen befinden sich in Mühlhausen und Straßburg. An ersterem Orte hat man inzwischen mit ihrer Einführung fortgefahren, was wohl für gute mit denselben gemachte Erfahrungen spricht. Seit einigen Monaten sind aber auch im Großherzogthum Baden auf Grund von Bedingungen beim gewerbepolizeilichen Genehmigungsverfahren einige rauchfreie Feuerungen hergestellt worden, nämlich u. A. in der Maschinenfabrik von Blas u. Söhne in Weinheim und in der Portlandcement-Fabrik von Schifferdecker u. Söhne in Heidelberg nach dem der ten Brinck'schen Idee entlehnten Systeme von Kuhn in Stuttgart-berg, sowie von der Peitschenfabrik von Weidenhammer in Uglasterhausen durch die Fabrik von Andrea in Mannheim. Die zwei von diesen seither in Betrieb genommenen Konstruktionen entsprechen nach den eingegangenen Erkundigungen hinsichtlich der Rauchverbrennung und in jeder anderen Beziehung vollkommen.

Auch in Württemberg wird die Frage der Rauchverbrennung in letzter Zeit vielfach ventilirt. Ein kürzlich von dem Dampfessel-Heberwachungsverein in Folge des Erfuchens des Gemeinderaths in Stuttgart abgegebenes Gutachten kommt zu dem Ergebnisse, daß für die größeren Anlagen eine Anzahl guter Konstruktionen zur Verfügung stehe, die den Rauch vermeiden und 10 bis 20 Prozent Kohlenersparniß gegenüber den früheren Einrichtungen geben. Das Gutachten empfiehlt sodann, zu verlangen, daß alle neuen Kesselanlagen über 10 qm Heizfläche unbedingt nach einem der bewährten Systeme zur Rauchverbrennung eingerichtet werden, daß ein städtischer technischer Beamter mit der Prüfung und dem Vollzuge der zu erläßenden Anordnungen auch hinsichtlich der übrigen größeren gewerblichen Feuerungen beauftragt werde, und daß namentlich Staat und Gemeinde ihre Feuerungen in besserer Weise als bisher einrichten, so daß sie jedem Privatmanne zum Muster dienen können. Ebenso hat sich der im vorigen Monate in Baden-Baden zu seiner Jahresversammlung zusammengetretene Verband der deutschen Dampfessel-Heberwachungsvereine nahezu einstimmig dahin ausgesprochen, daß es genügende Kon-

struktionen für rauchfreie Feuerungen gebe, und daß die weitere Einführung derselben gleichmäßig im Interesse des Publikums und der Industriellen liege.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Nürnberger Aktien-Maschinenfabrik (vorm. Klett u. Comp.) rauchfreie Feuerungen nicht nur für Dampfessel mit 10 bis 20 Prozent Brennmaterialersparniß, sondern auch für Brauereien, Malzdarren und alle Arten gewerblicher Feuerungen anfertigt. Eine über die Einführung dieser Konstruktionen und die mit ihnen erzielten Ergebnisse an die Direktion der genannten Fabrik gerichtete Anfrage hat dieselbe dahin beantwortet, daß sie überhaupt keine anderen als rauchfreie Feuerungen mehr ausführt. Bei der Bedeutung und dem weit über die deutschen Grenzen reichenden guten Rufe dieses Etablissements ist es besonders wichtig, daß dasselbe sich des Gegenstandes in dieser Weise angenommen hat.

Gegenüber diesen Thatsachen wird es erlaubt sein, die Frage nach der Möglichkeit rauchfreier Feuerung künftig als eine überflüssige anzusehen. Aus der verschiedenartigen Anwendung, welche diese Konstruktionen gefunden haben — allein die Nürnberger Fabrik hat in verhältnismäßig kurzer Zeit weit über hundert rauchfreie Feuerungen namentlich in Bayern ausgeführt — geht aber auch zur Genüge hervor, daß für die verschiedensten gewerblichen Zwecke die rauchfreie Feuerung sich bewährt hat.

Badische Generalsynode. XIII.

Karlsruhe, 24. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr. Fortsetzung der Verhandlung über das Gesangbuch, Spezialdiskussion.

Der Präsident stellt den Antrag der Kommission zu Abtheilung I „Änderungen in der äußeren Gestalt des Entwurfs“, welcher dahin lautet: „Die Generalsynode wolle den unter 1—8 enthaltenen Änderungsvorschlägen hinsichtlich der Eintheilung und äußeren Gestalt des Gesangbuchs ihre Genehmigung ertheilen“ — zur Diskussion.

Der Berichterstatter, Hofprediger Helbing, bespricht diese Änderungen und hebt namentlich hervor, daß nach dem Vorgang der meisten neueren Gesangbücher die einzelnen Strophen der Lieder den Verszeilen entsprechend gedruckt werden sollen, so daß schon für das Auge die äußere Form der Poesie sofort erkennbar ist, wie dies für Dichtung allgemein üblich. Ferner empfiehlt er den weiteren Antrag der Kommission, die Bezeichnung der einzelnen Abtheilungen des Buches lediglich durch Bezifferung der einzelnen Strophen mit römischen Zahlen zu ersetzen.

Stadtpfarrer Längin beantragt die Ueberschrift „geistlicher Kampf“ durch die Worte „christlicher Kampf und Sieg“ zu ersetzen.

Abg. Däublin bringt die Frage der äußeren Ausstattung des Gesangbuchs zur Sprache und wünscht etwas schönere Form als die des alten Gesangbuchs, auch die Veranstellung einer befandenen besseren Ausgabe.

Dekan Gräbener möchte, daß man nicht ohne Noth von der bisherigen Form des Drucks der Lieder wie Prosa abgehe.

Hofprediger Helbing entgegnet, man werde von den Neuerungen als wirklichen Verbesserungen bald sich befriedigt sehen. Den Wunsch einer besseren Ausstattung empfiehlt er ebenfalls zur Berücksichtigung; übrigens werde durch den Druck der Lieder in der Form der Poesie an sich schon die äußere Gestalt gehoben.

Dekan Schmittknecht regt die Frage einer doppelten Ausgabe, in der bisherigen und in der vorgeschlagenen neuen Form an.

Professor Bassermann empfiehlt den Kommissionsantrag; das Gedicht soll auch schon durch die Form sich kennzeichnen. In dem Vorschlage Längin's könne er keine Verbesserung finden.

Professor Holtz: Das Lied macht, in seiner reinen poetischen Form dargestellt, einen weit besseren Eindruck; die schon äußerlich hervortretende Form des Rhythmus ist der bisherigen ärmlichen Darstellungsweise entschieden vorzuziehen. Auch Stadtpfarrer Wörlin ist für diese Form des Drucks. Abg. Flügel empfiehlt zugleich Druck auf weißem, starkem Papier mit schöner

Schrift. — Der Antrag Längin wird abgelehnt; die Kommissionsvorschläge werden sämmtlich angenommen.

Zu Abtheilung II „Gestrichene Lieder“ wird von der Kommission der Antrag gestellt, die Generalsynode wolle zustimmen, a. daß die unter II. aufgeführten Lieder aus dem künftigen Gesangbuche gestrichen werden (es wurden 105 Lieder aus dem Entwurfe der Kirchenbehörde gestrichen), b. daß bei einer künftig etwa notwendigen neuen Ausgabe der Agende die in dieser verwendeten Liederverse mit dem neuen Gesangbuche in Uebereinstimmung gebracht werden.

Hierzu wurden mehrere Anträge gestellt: 1) Stadtpfarrer Längin und Gen. wollen die Wiederaufnahme mehrerer gestrichener Lieder, als besonders werthvoller. 2) Dekan Gräbener wünscht die Aufnahme von 20 bis 25 der ausgeschiedenen Lieder, jedoch ohne Vermehrung der Melodien; die Zahl der Lieder erscheine ihm zu klein, das Gesangbuch werde zu arm für den Gebrauch im Hause, während die Zahl der Melodien eher zu groß sei, zumal dem Choralgesang in den Schulen, namentlich in den gemischten, so wenig Zeit zugemessen sei. 3) Abg. Däublin beantragt den Strich einiger ihm unpassend erscheinenden veralteten Lieder; 4) Pfarrer Menton die Wiederaufnahme mehrerer ausgeschiedener Lieder, verzichtet aber später auf den Antrag.

Der Berichterstatter, Hofprediger Helbing, willzugeben daß unter den gestrichenen Liedern das eine und andere den aufgenommene nicht nachstehe, aber eine Reihe von zusammenwirkenden Gründen sei eben für die Arbeit maßgebend gewesen, namentlich die Rücksicht auf die Melodienfrage, gegen die Aufnahme der von Längin vorgeschlagenen Lieder mit neuen Melodien. Wenn das Gesangbuch ein einheitliches Gepräge erhalten soll, müßten die einzelnen Lieder an die Kommission zurückverwiesen werden zur Erwägung, wie es in jedem Fall mit dem Ganzen stimmt. Von einer einfachen Abstimmung über die Aufnahme einzelner Lieder verspreche er sich keinen guten Erfolg.

Ueber die Art der Behandlung der Frage entspinnt sich eine längere Debatte.

Präsident Lamey gibt zu erwägen, daß in der jetzigen Lage, da durch Zurückverweisung an die Kommission eine unzulässige Verzögerung entstände, es sich empfehle, den Entwurf anzunehmen, wie er ist, und dem Oberkirchenrathe eben eine gewisse ausgedehnte Redaktionsbefugniß unter Zugug der Kommission von Sachverständigen zu gewähren. Direktor Kiefer würde vorziehen, die neuen Vorschläge pure zurückzuweisen, da die Kommission bereits alles wohl gebrüht habe und ohne sorgfältige neue Zwischenarbeit derselben eine Ungleichartigkeit des Werkes geschaffen würde. Wir haben die Ueberzeugung, daß das vorliegende Buch ein recht gutes ist, eines der besten Gesangbücher in Deutschland; man begnüge sich daher mit dem Gebotenen.

Oberkirchenrath-Präsident v. Stöffer kann sich der Ansicht des Geh. Rath's Lamey anschließen, indem durch Ueberweisung an den Oberkirchenrath unter Zuziehung der bisherigen Sachverständigen den mehrfach geltend gemachten Wünschen Rechnung getragen werden könne. Geh. Kirchenrath Schellenberg findet das neue Gesangbuch jetzt schon eher zu groß als zu klein; die Gemeinden werden sich um so eher mit dem Werk befassen, wenn es nicht zu groß ist. — Dekan Sevin will Uebergang zur Tagesordnung. Stadtpfarrer Längin empfiehlt nochmals seine Vorschläge und hält deren Berücksichtigung um der öffentlichen Meinung willen geboten, worauf der Berichterstatter bemerkt, daß in der letzten Zeit gerade die entgegengelegte Meinung in den Blättern geltend gemacht wurde. Militär-Oberpfarrer Schmidt hält es nicht rathsam, in der Synode auf die Einzelheiten einzugehen, und empfiehlt eine gewisse Selbstbeschränkung.

Der Antrag Gräbener wird zurückgezogen und der Antrag Längin wird, nachdem die Mitunterzeichner die Zustimmung zurückgezogen, als nicht mehr unterstützt hinfällig. Für den Antrag Däublin, den Hofprediger Helbing unter Nachweis des Werthes der beanstandeten Lieder bekämpft, finden sich nur einige wenige Stimmen.

Zu Abth. III „neu aufgenommene Lieder“ beantragt die Kommission, die Generalsynode wolle beschließen, daß die unter III. aufgezählten Lieder (es sind 67 neu aufgenommenen, darunter mehrere aus neuerer Zeit) in das künftige Gesangbuch aufgenommen werden. Nach kurzer Debatte und nach Ablehnung

Nachdruck verboten.

Japanische Feste.

Die Feste in Japan stehen in enger Verbindung mit dem Kalender.

Von diesen Festen sind vor allen Dingen die Gofestu, d. h. fünf Feste hervorzuheben: sie werden in ganz Japan als die eigentlichen Volksfeste gefeiert und sind ganz eigentümlich auf das ganze Jahr vertheilt, denn sie fallen auf den ersten Tag des ersten, den dritten Tag des dritten, den fünften Tag des fünften, den siebenten Tag des siebenten und den neunten Tag des neunten Monats, und da die Monate in Japan nicht wie bei uns eigene Namen haben, sondern mit ihren Nummern bezeichnet werden, so sind sie recht eigentlich die Monate des Jahres. Die fünf Feste sind: der erste Monat (Januar) heißt dem entsprechend: Schu-gatsu-no-festu (Fest des 1. Monats), san-gatsu-no-festu (Fest des 3. Monats), go-gatsu-no-festu (Fest des 5. Monats), schichi-gatsu-no-festu (Fest des 7. Monats) und ku-gatsu-no-festu (Fest des 9. Monats). Im zehnten Monat gibt es kein einziges Fest, denn in diesem Monate sind, nach einer alten religiösen Sage, die sämtlichen Götter Japans (Kami) zu einer Verathung in Iduwo versammelt. Nur der insonderheit von dem Handelsstande verehrte Ebisu (der Fisch) bleibt zu Hause; er leidet nämlich von seiner Geburt an an den Füßen und geht deshalb nur mit Mühe.

Das größte und wichtigste Fest ist das Neujahrsfest, gewöhnlich grandshito (erster Tag) genannt und es wird, unter allgemeiner Theilnahme, mindestens drei Tage hindurch gefeiert. Es ist das einzige Fest in Japan, bei welchem alle und jede Arbeit ruht, und das will bei den fleißigen Japanern viel bedeuten. Schon am Schluß des alten Jahres werden alle Häuser sorg-

fältigst gereinigt und werden aus einer besondern Sorte Reis Kuchen (mochi) gebacken. Am Neujahrstage selbst wird das Haus festlich geschmückt und es wird die Dekorierung, schime tazari genannt, dadurch hergestell, daß man rechts und links vom Hauseingange in den Boden Pflanzen setzt, unter welchen Kiefern (mats) und Bambus (take) die Hauptrolle spielen, doch kommen daneben auch urakabiro (wörtlich „hinten weiß“, weil die Rückseite der Blätter weiß gefärbt ist), verschiedene Pteris-Arten und Polypodium dichotomum in Verwendung. Rechts vom Eingang wird eine rothstämmige me-matsu (Frauenkiefer), links eine schwarze o-matsu (Mannskiefer) eingerammt, und auf der Hausseite derselben Bambusrohr mit den Blättern. Ueber das Ganze wird der Duere nach, so daß sich eine Pforte bildet, das schime-nawa (Strohseil), aus drei, fünf oder sieben Strohbindeln geflochten, gelegt und an dessen Mitte eine Art offenen Kranzes von Yuzuri-zweigen (melia Japonica), ein Stiel Kohle und ein gekochter Heuschreckentrebs (ebisu) befestigt, endlich werden in bestimmten Zwischenräumen Papierstreifen an das Strohseil geheftet. Alle diese Dekorationsbestandtheile haben eine symbolische Bedeutung. Die o-matsu stellt den Mann, die me-matsu das Weib und ihre Vereinigung durch das schime-nawa eine glückliche Ehe dar; das allen Stürmen widerstehende Bambusrohr mit seinen zahlreichen Knoten bedeutet Gesundheit und langes Leben; das schime-nawa sowie die Kohle sollen Unglück vom Hause fernhalten; der Krebs symbolisirt das hohe Alter und der Yuzuri, eine Pflanze, die schon neue Blätter ansetzt, bevor noch die alten abgefallen sind, soll den Wunsch aussprechen, daß die Familie nie aussterbe.

In feierlicher Kleidung erwarten die Japaner am Neujahrstage den Sonnenaufgang, gedenken dann ihrer Todten, indem sie sich vor den iswie (wörtlich Platzzeichen) — es sind das Gedenktafeln mit den Namen der verstorbenen Familienglieder — verbeugen,

und endlich folgen die Glückwünsche, die wir im Folgenden durch einige Proben charakterisiren. „Helle Wolken begrüßen die aufgehende strahlende Sonne, zehntausend Freuden heißen den Frühling willkommen.“ „Alle Menschen mögen diese Tage allgemeinen Friedens besingen und sich gemeinsam des Frühlingseintritts erfreuen.“ „Glück und Friede trete durch jede Thür und jedes Land sei mit Frieden gesegnet.“ „Dein Glück sei so groß wie das Meer im Osten und erreiche dasselbe Alter wie die Berge im Süden.“ „Die drei Sterne Frieden, ein Amt und hohes Alter mögen in deine Thür einziehen und Söhne, Reichthümer und Ehren dein Thor segnen.“ „Alles Glück kommt vom Himmel.“ „Wie Wind und Licht durch die Welt schreiten, steigt der fröhliche Frühling vom Himmel zu uns nieder.“

Auch in Japan beschenkt man sich übrigens am Neujahr, aber alle Geschenke bestehen nur aus glückverheißenden Kleinigkeiten, aus Fächern, Schreibzeugen u. In den Straßen und Häusern ziehen, fast an unsern Fasching erinnernd, kostumirte Gestalten umher. Die sogenannten man-sai (= 1000 Jahre) stammen sämmtlich aus der Provinz Mikawa, deren Bewohner von einem frühern Shjo-gun das Privilegium dazu erhielten. Sie gehen stets paarweise, der eine in der Tracht eines altjapanischen Edelmannes mit zwei Schwertern, der andere als sein Diener mit einer Trommel. In den Häusern werden sie mit einer Auszeichnung empfangen, als ob sie wirklich Daimios wären, sie singen und tanzen, wünschen man-sai raku (d. h. zehntausend-jähriges Glück) und dürfen sogar in die Gemächer der Frauen dringen und alles neken. Man setzt ihnen Speisen und Getränke vor, namentlich Gani, geschnittene Mochi, Fisch und Gemüse in Suppe, und Tojo, ein mit Gewürzen verfehter Sake (Reiswein).

(Schluß folgt.)

zwei Anträge von Stadtpfarrer Längin und Pfarrer Menton auf Aufnahme weiterer Lieder werden die Kommissionsvorschläge angenommen.

Die in Abth. IV von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen innerhalb der einzelnen beibehaltenen Lieder des Entwurfs, deren eine große Zahl aufgeführt ist, werden unbedingte angenommen. Abänderungsvorschläge von Abg. Flüge und von Militär-Oberpfarrer Schmid werden abgelehnt.

Schluß der Sitzung Abends 6 Uhr mit Gebet. Der Schluß-Gottesdienst der Generalsynode wird auf Mittwoch den 26., Morgens 10 Uhr, festgesetzt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Juli. Das „Verordnungsblatt der Groß-Steuerdirektion“ Nr. 11 vom 18. Juli enthält Verfügungen, betr. die Vornahme einer Finanz-Assistentenprüfung und die Vorlage des Nachweises über die zum Exultationsbezug berechtigten Relikten von Angestellten, ferner Personennachrichten: Finanzgehilfe Fr. Baumann von Söllingen wurde auf Ansuchen aus der Reihe der Finanzgehilfen entlassen, dem Finanzgehilfen G. Kapferer die erste Gehilfenstelle bei Groß-Dereinermerlei Mosbach, dem Finanzgehilfen E. Höflin die erste Gehilfenstelle bei Groß-Dereinermerlei Emmendingen und die erste Gehilfenstelle bei der kombinierten Verrechnung Stodach dem Finanzassistenten R. Schäfer in Weibstadt übertragen. Zum Finanzgehilfen wurde ernannt: S. Wagner von Freiburg.

Karlsruhe, 25. Juli. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großbad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 42 vom 22. Juli enthält eine allgemeine Verfügung, die Errichtung von Bahn-Telegraphenstationen betr.; ferner sonstige Befehle und Anordnungen, betr. Sommer-Fahrplan 1882, Ueberzicht des Gesamtpersonalstandes, Säcularfeier der Universität Würzburg, Interner Rundreiseverkehr, Feuerwehrgesetz in Appenweier, Westdeutscher Verband, Druck und Verkauf von Eisenbahn-Frachtbriefen, Saar-Lothar-Verkehr nach Nordbayern, Mitteldeutscher Verband, Thüring.-Bayr.-Württb. Verkehr, Sächsisch-

Südwestdeutscher Verkehr, Verkehr mit Deut. B. M., Main-Neckarbahn-Badischer Verkehr, Rhein.-Westf.-Hannover-Badischer Verkehr, Württb.-Sächsischer Verkehr, Südwestdeutscher Verband, Rheinisch-Westfälisch-Badischer Verkehr, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen, Aufgefundenes Geld: Es wurde aufgefunden: am 8. Juli d. J. im Bereiche des Bahnhofes Basel der Betrag von 5 M.; am 9. Juli d. J. im Zug 9 der Betrag von 2 M. 92 Pf. und in Heidelberg abgeliefert.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Stodach. Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Restauration Pfeiffer dahier landw. Besprechung über Obstbau und Milzbrand.

Kork. Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Schwane in Rheinischhofsheim landw. Bezirksversammlung. Erstattung des Rechenschaftsberichts, Vornahme der fälligen Neuwahlen, Besprechung über das Wuchergesetz und Futterbau.

Vom Büchertische.

Gräfin Vera, Roman in 3 Theilen von Helene v. Kato-wisa-München, Verlag von Georg Bollner. Die Aufgabe des modernen Romans muß darin liegen, Zeit und Gesellschaft zu schildern. Daraus schöpft der Realismus in der Literatur, der viel geschmähte, seine Berechtigung. Wahrheit ist das erste Erforderniß, und wer auf dem Gebiete des Romans Wahrheit in anziehender Form zu bieten weiß, hat seine Aufgabe in bester Weise gelöst. Von diesem Standpunkte aus müssen wir den Roman Gräfin Vera betrachten. Der Roman ist ein Erstlingswerk, trägt aber keineswegs die Signatur eines solchen. Die Handlung ist durchdacht, die Schilderungen sind einfach und poetisch gelehrt, die Charaktere scharf und wahr gezeichnet. Die Bilder sind nach der Natur aufgenommen, denn die Verfasserin bewegt sich in den Kreisen, deren Thum und Handeln sie schildert. Sie gibt sich nicht Mühe zu beschönigen, und ihre Art der Darstellung zeugt von scharfer Beobachtungsgabe. Die Heldin des Romans ist ein Weib, welches sich, von Liebe und Leidenschaft mit elementarer Gewalt bingerissen, gegen die Verhältnisse empört, in welche die Konvention sie eingekehrt hat, und den gewaltigen Kampf aufnimmt mit allem, was in den Augen der Welt als unantastbar gilt, nur um dem Drang ihres Herzens zu folgen. Die Verfasserin vertritt dieses Thum nicht, sondern sie zeigt nur den Zwiespalt zwischen Pflicht und Herzensneigung, an welchem ein starker, mutiger Frauencharakter zu Grunde geht, weil er die Heuchelei verabscheut und das, was er ist, ganz sein will. Um die Heldin gruppieren sich Typen der Gesellschaft, edle Charaktere und Kreaturen voll teuflischer Bosheit. Die Handlung erhält den Leser fortwährend in Spannung und die Lösung ist vernehmend. Die technische Ausstattung ist hübsch.

Deutsche Familienblatt, Verlag von J. S. Schorer, Berlin. Nr. 30 enthält u. A.: Hobe Gönner. Roman von Ernst Wichert. (Fortsetzung.) - Jafuna (Gastein). Von Paul

Dehn. - Störungen der menschlichen Sprache und deren Heilung. Von A. Töppe. - Erinnerungen einer türkischen Dame. Von Darja Omer Bascha. V. Erziehungsresultate. - Der Geburtstags-Gratulant. Gedicht von Julius Lohmeyer. - Das Trinkgeld. Von D. Justinus. Plaudererei: Die deutsche Küche im siebzigsten Jahrhundert. Von Lomy Pauly. - Das Blockhaus der deutschen Nordpolarstation. Mit Abbildung. - Mädchen aus Gotsche. - Kündenpredigt. Der Goldfund von Hedensoe. - Kunstblätter in Holzschmitt: Kündenpredigt. - Nach einem Bilde von G. Süss. - Gastein. Nach einer Originalzeichnung von R. Wiltner. - Der Geburtstags-Gratulant. Von E. Althoff. - Mädchen aus Gotsche. Originalzeichnung von F. Wittig.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Advertisement for Kronthaler Apollinis Bad Kronthal. The ad features a decorative logo with 'Kronthaler Apollinis Bad Kronthal im Taunus'. Text includes: 'Natürlich kohlensaures Mineralwasser.', 'Nicht zu verwechseln mit „Apollinaris“.', 'Prof. von Buhl, München: Das Apollinis-Wasser verdient den berühmtesten Sauerwässern vorgezogen zu werden.', 'Der Verkauf des Apollinis-Wassers in Frankreich ist nach vorhergegangener Analyse und Empfehlung der Academie de Médecine in Paris, von der französischen Regierung durch besonderes Decret, gestattet und die Qualität mit „qualité supérieure“ bezeichnet worden.', 'Goldene Medaillen: München - Brüssel. Erste Auszeichnungen: Genua - Sydney. Medaille: Frankfurt a. M.', 'Kur-Haus, Pension Bad-Kronthal. Stahl-Brunnen.', 'Kronthaler Mineral-Quellen. August Thiemann. Hauptdepots: Anton Kilber, Karlsruhe; J. F. Autenrieth, Offenburg; Max Klock, Freiburg i. Br.; Anton Keinen, Forzheim; Anton Bopp, Bruchsal.'

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Mannheim, 24. Juli. (Rabus u. Stoll.) Die flauere Stimmung im Getreidegeschäft macht Fortschritte, veranlaßt durch die große Ernte in Ungarn und die täglich niedererem Notierungen aus America. Der heutige Markt war nur schwach besucht. Zu notiren ist Weizen 21 1/2 a 25 1/2 M.; Roggen 17 a 19 1/2 M.; Hafer 15 1/2 a 16 1/2 M. per 100 Kilo netto. Gerste geschäftslos. Kleefaat geschäftslos, auch Incarnat nur wenig gefragt. Preis 50-55 per 100 Kilo brutto nach Qualität. - Angebote neuer Sparlette fanden der hohen Forderungen wegen keine Beachtung. - Gelb- und Weißflece in neuer Waare noch nicht offert.

Frankfurter Kurse vom 24. Juli 1882

Table of Frankfurt exchange rates for July 24, 1882. Columns list various goods and their prices, including wheat (Weizen loco hiesiger, per Sept. 61.75), oil (Petroleum-Markt), sugar (Zucker weiß, bisp.), and other commodities. It also lists bank rates and exchange rates for various currencies like the Dollar and Gold.

Frankfurter Kurse vom 24. Juli 1882

Table of Frankfurt exchange rates for July 24, 1882, continued. Columns list exchange rates for various currencies and commodities, including gold (Gold), silver (Silber), and various bank notes. It also lists prices for various types of flour and other goods.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitiv Zustellung. R. 446.1. Nr. 5259. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Heinrich v. Langsdorff hier, Louise, geborne Kapler, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Dr. h. c. und unbedarften Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung, ist nach Beendigung der Beweisnahme zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung Termin auf

Freitag den 20. Oktober 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor der IV. Civilkammer des Groß-Landgerichts hier selbst bestimmt. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dies hiermit bekannt gemacht. Freiburg, den 22. Juli 1882. Kurrus, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts.

R. 442.1. Nr. 8502. Donauerschingen. Die Konrad Wegel Schreiner Eheleute von Eisingen besitzen auf dortiger Gemarkung, Gemann Länge, Dersch Wartenberg, einen Acker, Urb. Nr. 2610, ca. 1 Jauchert 1 Bg. 15 Ruthen neben dem Weg und Vincenz Bühler, ohne Erwerbsurkunde. Dieselben haben den Antrag auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens hierwegen gestellt und werden alle Diejenigen, welche an obige Eigenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag den 19. Septbr. 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst (I. Stod, Zimmer Nr. 1) bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden. Karlsruhe, den 13. Juli 1882. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts. Franl.

D. 819.2. Civ. Nr. 14.794. Karlsruhe. Der Eigenthumswerb ist im Grundbuch nicht eingetragen, Gewähr ist versagt. Auf Antrag werden alle Diejenigen, welche an der bezeichneten Eigenschaft uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 3. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst (I. Stod, Zimmer Nr. 1) bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden. Karlsruhe, den 13. Juli 1882. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts. Franl.

ruhe. Neben Jakob Lindau in Weinheim hat Namens des Jakob Sebastian Lindau in Chicago das Aufgebot des badischen 35-f. Vooses Serie 7990 Nr. 399,458, dessen Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, 13. Oktober 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Karlsruhe (I. Stod, Zimmer Nr. 1) anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 16. Juli 1882. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts. Franl.

Kontursverfahren. R. 438. Nr. 9383. Billingen. Ueber das Vermögen des Wilhelm Grühaber, Schneider von Billingen, wird, da der Vertreter der Firma Fischer u. Storz in Stuttgart, als Gläubiger Grühabers, den Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt hat und da durch Anhörung des Wils. Grühaber sich ergeben hat, daß Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners anzunehmen ist, heute am 21. Juli 1882, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Kaufmann Heinrich Dfian der hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum Samstag dem 12. August 1882 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-

schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 21. August 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. August 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. August 1882 Anzeige zu machen. Billingen, den 21. Juli 1882. Die Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. Huber.

R. 440. Nr. 7090. St. Blasien. In dem Konkurs über den Nachlaß des Willibald Herr, gewesenen Restaurateurs hier, hat das Groß. Amtsgericht St. Blasien zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der W. Herr Wittwe von Wehr und des Bäckers Geng von hier Termin auf Mittwoch den 2. August l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. St. Blasien, den 21. Juli 1882. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Erb.

Vermögensabsonderung. R. 445. Nr. 5261. Freiburg. Die Ehefrau des August Montigel, Wäbte, geb. Grise von Waldrich, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Mittwoch den 8. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 21. Juli 1882. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts: Kurrus.

Erdoberladung. D. 836. Heidelberg. Karoline Seitz, Theresia Seitz, Marie Seitz und Johann Michael Seitz, Sämtliche aus Limbach, Amts-Buden, welche vor vielen Jahren nach Amerika ohne Auffstellung von Bevollmächtigten ausgewandert sind, sind zur Erbteilung am 2. Juli 1882 dahier verstorbenen Schwester Sophie Seitz, leibig, von Limbach, mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen oder sich nicht durch mit legaler Vollmacht versehen Bevollmächtigte vertreten lassen, die Erbtheilung denen werde zugestehen werden, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen a. St. des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären. Heidelberg, den 21. Juli 1882. Groß. Notar Sternheimer.